

zuständig: Fachbereich 30 / Recht

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hof; (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
27.09.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hof (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) soll an das aktuelle Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags angepasst werden, welches insbesondere die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften berücksichtigt, das zum 1. März/01. April.2021 in Kraft getreten ist, und damit insbesondere im Bereich der Beiträge den Kommunen die Möglichkeit gibt, aus ihrem Vermögen bereitgestellte Sachen und Rechte sowie erbrachte Werk- und Dienstleistungen in die Beitragsrechnung einzubeziehen.

Darüber hinaus wurde die Regelung zur Unwirksamkeit eines Ablösungsvertrags an die neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts angepasst. Zudem sieht die Mustersatzung vor, dass in Sackgassen der Wendehammer bis zur vierfachen Straßenbreite aufwendungsfähig ist.

Die Satzung soll zum 01.10.2021 in Kraft treten.

Da der Erschließungsaufwand künftig auch den Wert der von der Stadt Hof eingebrachten Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie den Wert der vom Personal der Stadt Hof erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Einrichtung umfasst, erhöhen sich die künftig zu errechnenden Erschließungsbeiträge um diese Positionen, soweit tatsächlich entsprechende Werte eingebracht werden.

Bei der Festsetzung von Erschließungsbeiträgen handelt es sich um eine sogenannte Beitragserhebungspflicht. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Hof verpflichtet, Erschließungsbeiträge vollständig und in voller Höhe festzusetzen. Es stehen der Stadt Hof damit keine Alternativen zur beabsichtigten Vorgehensweise zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hof (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand 14.09.2021. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.

- III. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.

IV. UBL 3
zur Mitzeichnung

V. Zurück an FB 30-R

Hof, 14.09.2021
UNTERNEHMENSBEREICH 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter

20210914 EBS Entwurf